Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 84

Artikel: Die militärische Expertenkommission und die Aarauer Vorschläge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgaug.

Bafel. 16. November.

III. Jahrgang. 1857. Pro. 84.

Die ichweigerifche Militarzeitung ericheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abente. Der Breie bie Enbe 1857 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. - Die Bestellungen werben birect an bie Berlagebanblung "Die Schweighauser'sche Verlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erheber. Berantwertliche Retattion: Sans Wielant, Rommanbant.

Abonnemente auf die Schweizerische Militar: zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß fich deßhalb an die Schweighaufer'sche Berlagebuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, fo weit der Bor: rath ausreicht, nachgeliefert.

Die militärische Expertenkommission und die Marauer Borschläge.

Die in der Bundesftadt, unter dem Borfit des Brn. Bundesrath Frei-Berofec, versammelt geme. fene Expertenfommiffion bat im Laufe der vorigen Boche die Narauer Borschläge durchberathen. Der "Bund" theilt darüber folgendes mit:

Auf den Vorschlag (Antr. 1, litt. a), welcher beantragt, daß die Dienstpflicht für Infanterie, Artillerie und Benie bis jum jurudgelegten 40. Alterdiahr festgestellewerde, murde beschloffen nicht einzutreten, fondern bei der bestehenden Borfchrift der Militarorganifation ju beharren. Die Dauer der Dienstpflicht für die Kavallerie soll bei der Frage über Reorganisation diefer Baffe jur Spra. che fommen. Bur Borberathung diefer Reorganifation felbft ift eine Unterfommiffion in den Berfonen der Oberften Gifcher, v. Linden und Dit aufgestellt worden.

Giner der wichtigften Untrage der Naraner Borschläge ist der auf Eintheilung der eidgenössischen Armee in bleibende Divisionen und Brigaden (Antrag 3). Die Kommission hat sich grundfäglich ebenfo für eine folche ausgesprochen, finder aber in ihrer Mehrheit, die vor einem Jahr vom Bundesrath bewerkstelligte Gintheilung, welche im Aufgebot des letten Binters jur Geltung fam, fei nicht nur für diefes Aufgebot gemacht morden, fondern bestehe noch zur Stunde fort. Die Debrbeit will daber bei diefer fteben bleiben, mabrend die Narauer Bersammlung und die Minderheit der Rommiffion eine andere Gintheilung der Armee mit einer bleibenden Gintheilung auch des eidg. Stabes munichten.

peurs, dem Bart, der Pofitionsartillerie, den Scharfichugen und der Infanterie (Antr. 4) wird ebenfalls als munichbar anerkannt, jedoch trägt man Bedenfen, dies durch Abanderung des Bundesgesepes über die Mannschaftsscala ju bewerf. ftelligen, und will es nur den Kantonen empfohlen wiffen. Bon einer Bermehrung der Babl der Gapeur-, der Bontions- und der Parffompagnicen (Antr. 5) fowie der Scharficbupenfompagnieen, deren Bermehrung im Schoof der Rommiffion angeregt murde, nahmen die Experten Umgang.

Die Aufstellung von Sanitatefompagnicen (Intrag 7) wurde von der Kommission ale eine unreife Soce betrachtet und von berfelben Umgang genommen, jumal auch der Oberfeldarit fich nicht für diefetbe erflärt. Gbenfo mird gerathen, den Beftand ber Mergte ber Bataillone (Antr. 8) auf bisberigem Ruß ju belaffen.

Nicht beffer ergieng es dem ferneren Antrag (9) betreffend die Umbildung der Brigaden- und Di= vifionsartillerie ju je 1 Zwölfpfunder und 2 Sechi. pfünder Battericen, da die Kommiffion findet, daß die Divifionsartillerte je nach Umftanden bald fo, bald anders fomponirt werden muffe.

Giner der bedeutenoften Antrage der Maraner Berfammlung (Antr. 10) ift der, der auf die Reorganifation des Generalstabes abzielt. In der Rommiffion herrichte nur Gine Stimme darüber, daß der Organisation, insbesondere aber ber Inftruftion des Beneralftabes die vollfte Aufmertfam. feit jugemendet merden muffe. Der Begenftand ift ju einer gründlichen Borberathung an eine Unterfommiffien gewiesen, bestehend aus dem Chef des Militardepartements und den Oberften Bontems, Egloff, Fifcher und Beillon. Die Unterfommiffion wird zugleich die weiterbin fowohl in der Aarauer Berfammlung als im Schoofe der Rommiffion angeregte Frage behandeln, wie am besten taugliche Offiziere für den Generalftab gewonnen und in demfeiben festachalten merden fonnen.

Bollfommen einverftanden ift die Rommiffion wieder mit dem Begebren einer befferen Bewaff-Die Erböbung der Rompagniefiärte bei den Ga- nung der Infanterie (Antr. 13). Betreffend das Jägergewehr foll daffelbe für einmal nur bei je | einer Rompagnie des Bataillons eingeführt merden, wie die Bundesversammtung bereits beschlof fen, und das Militardepartement angegangen merden, die angebahnten Berfuche jur Erzielung einer befferen Infanteriemaffe, mit besonderer Berücks fichtigung des auf unfer Ordonnangewehr angewendeten Suftems Protat.Burnand, fortgufegen.

Bir übergeben nun eine Reibe weniger wefentlicher Unträge und beben nur das Gine beraus, daß auf Antrag einer Spezialfommiffion (Müller, Rury und Rogliardi) gerathen murde, das Suftem der Magaginirung des Stupers (Antr. 20) auf. gubeben, die Baffe dem Scharfichugen als Gigen thum oder doch mabrend der gangen Dienstzeit in feinen Sanden ju laffen und auf die Bereinfachung der Stupermunition hinzuzielen, in dem Sinn, daß fie auch für das Jägergewehr praftifabel fei.

Folgt der "Schwalbenschwang" (Antr. 27), welcher wieder einer langeren Diskuffion rief. Beschloffen wurde, den Bundebrath einzuladen, er möge der Bundesversammlung vorschlagen, in Abanderung des Befeges über die Befleidung des Beeres, den Uniformfrack für die Offiziere abjuschaffen. Wir denken, es ift als felbftverftandlich anzunehmen, daß ihn der Waffenrock zu erfeBen babe.

In ihrem Antrag 34 empfiehlt die Narauer Bersammlung die Aufstellung von drei neuen Zwölfpfünder Battericen. Die Kommiffion ift grundfählich damit einverstanden und empfiehlt überhaupt eine Bermehrung der schweren Katiber. In melchem Umfang diefe Bermehrung vorzunehmen fei, bat das Departement näher zu prufen und dann das Erforderliche jur baldigen Durchführung vorgutebren. Chenjo (Antr. 35) die Frage über Durch führung des Syftems der langen Saubigen. Deggleichen ift der Antrag 39, betreffend Anschaffung neuer und vollftandiger Brudenequipagen, an das Departement gewiesen, behufs naberer Brufung der Frage durch eine Spezialkommiffion.

In der Bulverfrage (Untr. 45) wird dem Bundesrath einfach empfohlen, derfelben alle Aufmert. famfeit ju widmen und den langft beflagten Man. geln Abbulfe zu verschaffen. Diese bloße Empfeb. lung ift durch den Umftand veranlagt, daß die Frage feit der Narquer Versammlung in ein neues Stadium getreten und der Bundebrath fich nach. ftens mit den Borlagen der f. 3. aufgestellten Spezialfommiffion befaffen wird.

Was Alles vom Antrag 48 jum Zweck befferer Instruction der Generalstabsoffiziere vorgeschlagen wird, ift an die oben erwähnte Spezialkommission gewiesen, die für einmal darüber noch nicht rapportirt bat. Dem im Untrag 49 berührten Bunft ift Rechnung getragen; es wird namentlich empfohlen, die Unterrichtszeit der Scharfschüßen auf 35 Tage ju erftreden, und dem Departement der Bunfch ausgesprochen, es mochte auf einen ratio= nellen, den verschiedenen Graden wohl angepaßten

und Schüpen bedacht fein und ihre Ginberufung fo einrichten, daß mo möglich alle Graduirten zu diesem Unterricht gelangen.

Der Antrag auf Bereinfachung des Bermaltungs. wefens (51) ift an das Departement gewiesen, um durch eine Spezialkommiffion geprüft zu werden. Bon einer Revision der Strafrechtspflege (Antrag 52) wird für einmal Umgang genommen, dagegen die Beifügung eines Rapitels empfohlen, das ein rascheres Berfahren vor dem Feind ermöglicht. Bon der Bildung ftehender Kommiffionen für Artillerie, Genie und Ravallerie wird ebenfalls ab. itrabirt.

Aus Anlag des Antrag 55 ift beschloffen, das Departement möge in Berücksichtigung gieben, wie das bestehende Depot der Pferde auch jum Unterricht der berittenen Offiziere mie gur Ausbildung des Instruktionspersonals der berittenen Waffen benuft und den Offizieren im Rothfall mit den: felben gedient werden fonne.

Der Antrag (56) auf Errichtung von Fortififa. tionen an den ftrategischen Bunften des Landes ift dabin umgewandelt, daß diesfällige Refognoszirungen vorgenommen werden follen, auf deren Refultate gestütt im Fall des Ernstes Berschanzungen errichtet werben fonnen.

In ihrer Sigung vom 9. d. ift die Erverten. fommiffion in die Berathung über die Gingabe der Regierung von St. Gallen eingetreten. Diefe vom 17. November 1856 datirende Eingabe bezweckt eine weitere Centralisation des militarischen Un= terrichte und Bereinfachung des Befleidungemefens. Den lettern Bunft nahm die Rommiffion nicht mehr jur Sand, sondern bezog fich diesfalls auf die Berathung über die Aarauer Borfchläge. In der Diskuffion über den erftern Punkt machte fich allgemein die Ansicht geltend, daß von einer Uebernahme des Unterrichts der Infanterie durch den Bund, wie dies bei den Spezialwaffen der Fall ift, feine Rede fein fann. Chenfo blieb ein Untrag in Minderheit, der wenigstens das Inftruttionspersonal der Infanterie durch den Bund ftellen, instruiren und befolden laffen wollte. Singegen murde das Departement eingeladen, durch geeignete Aufficht dabin ju mirfen, daß die Inftruftion der Infanterie überall gleichförmig und nach den bestehenden Reglementen erfolge; ferner ju unterfuchen, wie der höhere Unterricht der Infanterie, fowie aller Waffen von Seite des Bundes gefordert werden fonne, und endlich die Frage in Erwägung ju gieben, wie fur die Bildung der Offiziersaspiranten der Infanterie, namentlich der fleinen Rantone, vom Bund aus etwas geschehen fonne.

hierauf fam der Bundesbeschluß jum Budget von 1858 gur Berathung, welcher den Bundebrath einladet zu untersuchen, ob nicht eine Abanderung in der Anordnung der Truppengusammenguge angemeffen mare, in der Beife, daß fie alljährlich ftattfinden und dafür je Fr. 150,000 ausgeworfen würden. Die Rommiffion fand es ebenfalls zwed-Unterricht der Cadres der Artillerie, Ravallerie | mäßig, diefe Zusammenzuge alljährlich eintreten ju laffen, fatt nur je das zweite Sabr, will fie | aber in eiwas größerm Maßstab ausgeführt wissen als die vom Jahr 1856, und glaubt mit jenem Aredit nicht auszureichen, sondern wenigstens Fr. 200,000 beanspruchen zu muffen

In der Schluffigung vom 10. dieß waren die Oberften Bontems, Beillon, Egloff und Dit nicht mehr anwesend. Bur Behandlung fam junachft die f. 3. erwähnte, im Schoof des Bundesraths geftellte Motion des Brn. Stämpfti. Die Rommifnon fand rudfichtlich der Organisation der Referve, es genüge, wenn die eidg. Behörden dabin wirken, daß die den Kantonen gestellte Frift bis jum Sahr 1859 eingehalten und bis dabin alle Referven organifirt werden. Die Organisation der Landwehr fei Cache der Kantone; da fonne die eidg. Militarbehörde nichts thun, als Ginladungen erfolgen ju laffen, mas ju wiederholten Malen geicheben. Gine besondere Inspettion der Beughaufer fei nicht nöthig, da die Aufficht des Bundes regelmäßig und genau vollzogen werde. Bas endlich die von Srn. Stämpfli ebenfalls beantragte Bewaffnung auch der zweiten Sagerfompagnie alter Bataillone mit dem neuen Jägergewehr und auf Roffen des Bundes betrifft, fo bezog fich die Kommission auf ihre diesfälligen bei Berathung der Narauer Borichläge gefaßten Beschlüffe. Bolle der Bund ein Opfer bringen, fo fet es beffer gur Bermehrung des größern Geschüpfalibers angemendet.

Die Gingabe ber fchweizerischen Militargefellschaft, vom 29 Juni 1857, murde als faftisch erledigt ju den Aften gelegt, weil fie mefentlich nur eine Unterfiunung der Narauer Borfchläge ift.

Folgt der Bericht des Generals über die Bewaffnung und die Truppenaufstellung von 1857. Die meiften feiner Borschläge find theils faktisch erledigt, wie j. B. der für Erhaltung der Festungs. werte bei Bafel und Eglisau, theils in der Rommission aus Anlaß der Narauer Vorschläge abgemandelt, theils endlich find fie den betreffenden Spezialfommiffionen oder dem Departement jugemiefen.

Sbenfalls dem Departement jur näheren Brufung überlaffen ift der Bundesbeschluß zum Büdget pon 1858, welcher in Bezug auf die Inftruftion für das Bermaltungsmefen geeignete Anordnungen porschlägt.

Die Angelegenheit der Kaferne in Thun fam ebenfalls jur Sprache. Die Kommiffion halt den Bau einer dem Bedürfniß entsprechenden Raferne als febr munschbar, ja nothwendig, und ift der Meinung, der Bund folle ohne längeres Zaudern den Bau von fich aus jur Sand nehmen, unter allfälliger Mitwirfung des Rantons Bern und der Stadt Thun. Auch ftimmt fie dem Projefte des Departements bei, wonach die Neubaute außerhalb der Gifenbahnlinie zwischen die Stadt und die Allmend, auf die fogenannte Spitalmatte, zu fteben fame und die jegige Raferne in der Stadt in ein Beughaus umgewandelt murbe.

Artilleriewesen betreffend, ift an die bezügliche Spezialkommission gewiesen, eine andere von Major Closuit von Martigny, betreffend Befleidung und Aubruftung, theilmeife bem Departement jur Berucfichtigung empfohlen.

Nach dem Schlusse dieser Sipung vertagte fich die Kommiffion, um dem Departement und den Spezialkommissionen zu ihren Vorarbeiten Zeit zu laffen.

Kriegsgeschichtliche Beispiele zum Felddienst.

IV. Entfernung ift kein Schutz gegen Meberfall.

(Schluß.)

Des Majors dringendftes Geschäft mar nun, seine in der Stadt zerstreuten Chevaurlegers wie= ber ju fammeln und fammtliche Befangene an ber Sauptwache zu vereinigen. Erft gegen 1 Uhr nach Mitternacht gelang es dem Major, den erften Transport, der aus 27 bis 30 mit verschiedenen Militäreffetten beladenen vierfpannigen Bagen, mehreren gefangenen Dragonern und Beutepferden bestand, jurucfzusenden. Gben beschäftigt, den zweiten, aus den noch übrigen Befangenen und fammtlichen Offizieren der verschiedenen in feine Sande gefallenen Depots bestehenden Transport ju ordnen und abzusenden, erhielt der Major durch einige von der Feldmache vor dem Pragerthore berbei gesprengte Chevauplegers die Nachricht, daß die Dragoner fich wieder gefammelt, das baierische Pifet geworfen hatten und eben im rafchen Bordringen gegen die Stadt begriffen maren. 218 Graf Rechberg diefe bochft unwillfommene Nachricht erhielt, bestanden alle um ibn versammelten Streitfrafte aus dem Lieutenant Freiherrn von Adelsheim, 2 Trompetern und 7 bis 8 Chevaug= legers, welche der Major als Ordonnangen gebrauchte; der Reft feines nach Abfendung der verschiedenen Transporte bochftens noch 30 Mann ftarfen Rommandos war jum Theil jur Bewachung der Gefangenen auf der Sauptwache, theils jur Befegung oder, füglicher gefagt, Beobachtung der übrigen drei Thore Iglaus verwendet. In diefer beinabe verzweifelten Lage, wo das gange bis jest so glücklich und rühmlich ausgeführte Unternehmen neuerdings ju scheitern drobte, und wo Alles auf einen schnellen und rasch ausgeführten Entschluß anfam, blieb dem Major nichts Underes übrig, als mit dem Lieutenant von Adelsheim, den zwei Trompetern und etlichen Ordonnangen durch die lange gegen das Prageribor führende Strafe dem Feind entgegen ju eilen.

Der Schnelligfeit, womit diese Bewegung ausgeführt murde, danfte es Graf Rechberg, daß er den Feind noch erreichte, bevor es diesem, welcher das Chevaurlegerspifet vor fich ber trieb, gelang, in die Stadt einzudringen. Unter großem garm, Schreien und Attaqueblasen der Erompeter fturgte fich das schmache Sauflein auf die Dragoner, und Eine Eingabe des Oberften Maffe in Genf, das | zwar mit fo gutem Erfolge, daß der Feind wie-